



# Gewerkschaft der Polizei

## Landesbezirk Saarland

Kaiserstraße 258 \* 66133 Saarbrücken

Fon: (0681) 84124 10

Fax: (0681) 84124 15

Mail: [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

Homepage : [www.gdp-saar.de](http://www.gdp-saar.de)

03.12.2004

Infodienst

**GdP – ein guter Rat!**

## **Beihilfekürzung rechtswidrig:**

Betroffene sollten umgehend Widerspruch einlegen!

**Der Abzug eines 15-prozentigen Eigenanteils bei Heilbehandlungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Beihilfeverordnung Saarland ist rechtswidrig – so das Verwaltungsgericht des Saarlandes in seinem Urteil vom 21.09.2004 (Az. 3 K 80/04).**

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da das Saarland Berufung zum Oberverwaltungsgericht eingelegt hat. Daher ist momentan noch nicht absehbar, wie die rechtskräftige Entscheidung in der Angelegenheit letztlich aussehen wird.

Damit aber spätere eventuelle **Nachzahlungsansprüche** nicht mangels Widerspruch verfallen, gibt die GdP vorsorglich ihren Mitgliedern folgende **Ratschläge**:

- Betroffene Beihilfeempfänger, denen für die Kosten entsprechender Heilbehandlungen (z.B. Krankengymnastik, Massagen, Packungen...) ein 15-prozentiger Eigenanteil von der Beihilfe abgezogen worden ist, sollten gegen jeden einzelnen dieser Beihilfebescheide schnellstmöglich und schriftlich **Widerspruch** einlegen.

Solche Beihilfebescheide erkennt man daran, dass sie hinter dem

Erstattungsbetrag den Hinweis „371“ oder „377“ enthalten.

- Der Widerspruch ist zu richten an das Landesamt für Finanzen/Zentrale Beihilfestelle, Präsident-Baltz-Straße 5, 66119 Saarbrücken.

### Achtung:

*Um die gesetzliche Widerspruchsfrist zu wahren, muss der Widerspruch **binnen eines Monats** nach Erhalt des Beihilfebescheids bei der Beihilfestelle eingegangen sein.*

Die GdP hält entsprechende **Musterwidersprüche** (Formulare) bereit (s. Rückseite). Ihr könnt sie euch auch bei der Geschäftsstelle, den Personen- und Kreisgruppen oder übers Internet ([www.gdp-saar.de](http://www.gdp-saar.de)) holen! In den Formularen müssen nur noch Absender, Personalnummer, Datum des Beihilfebescheids und des Widerspruchs sowie Eure Unterschrift ergänzt werden – dann ab damit an LfF/Zentrale Beihilfestelle.

Mehr Information gibt's in der Landesausgabe „Saarland“ von „Deutsche Polizei“ im Januar 2005.

Der Landesbezirksvorstand

\_\_\_\_\_  
(Vorname/Name)

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Straße/Hausnr.)

**Personalnummer:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

Landesamt für Finanzen  
Zentrale Beihilfestelle  
Präsident-Baltz-Straße 5

66119 Saarbrücken

**Widerspruch gegen Ihren Beihilfebescheid vom .....**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen Ihren oben angegebenen Beihilfebescheid lege ich hiermit

**WIDERSPRUCH**

ein.

Der Widerspruch richtet sich gegen den Abzug des 15-prozentigen Eigenanteils von den beihilfefähigen Höchstbeträgen für die geltend gemachten Heilbehandlungen. Das Verwaltungsgericht des Saarlandes hat mit Urteil vom 21.09.2004 (Az. 3 K 80/04) festgestellt, dass der Abzug eines 15-prozentigen Eigenanteils rechtswidrig ist.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Unabhängig hiervon ist jedoch die Einlegung des Widerspruchs erforderlich, um zu verhindern, dass der angegriffene Bescheid bestandskräftig wird.

Mir ist bekannt, dass Sie eine Entscheidung über den Widerspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen können, wenn die gerichtsanhängigen Rechtsfragen abschließend geklärt sind. Ich bin daher damit einverstanden, dass das Widerspruchsverfahren bis dahin ruhend gestellt wird.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs. Ihren Widerspruchsbescheid erwarte ich nach Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung in dem verwaltungsgerichtlich anhängigen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen